

## II-4399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

## Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

Z1. 353.110/56-I/6/88

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 66 15/0

1. Juni 1988

An den Präsidenten des Nationalrates Mag. Leopold GRATZ

Parlament 1017 Wien

1926 /AB 1988 -06- 0 6 zu 1970 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 8. April 1988 unter der Nr. 1970/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bienenseuchengesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch waren die jährlichen Honigimporte seit 1980 und aus welchen Ländern kommen diese Importe?
- 2. Welche Mengen an Importhonig werden auf welche Inhaltsstoffe von wem überprüft? Wie lauten die Ergebnisse dieser Rückstandsuntersuchungen, insbesondere auf Metabolithen?
- 3. Über welche Informationen verfügt Ihr Ressort über die Mittel Pericin bzw. Volbex VA?
- 4. Was ist Ihre Auffassung zur Meinung der österreichischen Erwerbsimkervereinigung, die dieses Gesetz für schlicht unnötig hält?
- 5. Was ist Ihre konkrete Meinung zur Stellungnahme der Erwerbsimkervereinigung, die meint: 'Dieses zu beschließende Bienenseuchengesetz würde also jede Alternativbehandlung unterbinden und der Chemisierung in der Bienenwirtschaft einen gefährlichen Vorschub leisten.'?
- 6. Nachdem schon bei einem Verdacht Sperren verhängt werden können (§§ 4 und 6 der Regierungsvorlage), kann unter anderem die Wanderung in Alternativ-kulturen unterbunden werden. Was ist Ihre Haltung zu dieser durchaus möglichen Gefahr für den Anbau von Alternativkulturen?

- 7. Die Mindestforderung vieler Imker lautet, zumindest Nostematose und Varroatose aus dem Katalog ansteckender Krankheiten zu eleminieren. Was ist Ihre Position dazu?
- 8. Die Imker sehen in diesem Gesetz eine ernsthafte Gefahr für diesen wichtigen Erwerbszweig, da die Mischung von bedenklichen Billigimporten und chemischer Zwangsjacke eine Gefahr darstellt. Welche konkreten Förderungsmaßnahmen für die Imkerei gedenken Sie zu setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 8:

Für die Beantwortung dieser Anfrage bin ich nicht zuständig, da ihr Gegenstand nicht in den mir übertragenen Bereich der Vollziehung fällt. Die Anfrage betrifft Angelegenheiten des Veterinärwesenes im Sinne des Abschnittes A Z 14 des Teiles 2 der Anlage zum Bundesministeriengesetz 1986 in der Fassung des Bundesgesetzes BGB1.Nr. 78/1987. Diese Angelegenheiten sind mit Entschließung des Bundespräsidenten (BGB1. Nr. 120/1987) dem Bundesminister im Bundeskanzteramt Dr. Franz Löschnak übertragen. Diesem kommt diesbezüglich die Stellung eines zuständigen Bundesministers zu (Art. 77 Abs. 3 BVG).

family